

## **Gemeinde Westoverledingen**

Berichtigung des Flächennutzungsplans in Verbindung mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IH 4B "Tjücher Kolken"

## Kurzerläuterung

Der Flächennutzungsplan kann vor formaler Änderung im Wege der Berichtigung angepasst werden, wenn ein Bebauungsplan, dessen Inhalte von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird und die geordnete Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt wird

Im vorliegenden Fall ist die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. IH 4B "Tjücher Kolken" im beschleunigten Verfahren aufgestellt worden. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt hier bisher eine gewerbliche Baufläche dar. Die 2. Änderung des Bebauungsplan setzt für das das Gebiet eine FLäche für den Gemeinbedarf fest und weicht damit von den Darstellungen des Flächennutzunssplanes ab. In der Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr dargestellt (vgl. Abb. links).

## Verfahrensvermerk

Beschluss zur Berichtigung

Der Rat der Gemeinde Westoverledingen hat im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss zur Aufstellung der zweiten Änderung desBebauungsplanes Nr. IH 4B "Tjücher Kolken" am 11.12.2014 diese Berichtigung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis genommen.

Westoverledingen, Q7 o5 le 15

Bürgermeister

Diekmann & Mosebach

Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30